

c/o Arbeitskreis Inklusion
Studierendenrat der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg
Universitätsplatz 7
06108 Halle (Saale)

Halle den 31. 03. 2016

Landtag von Sachsen-Anhalt
An die Fraktionen der Parteien
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg

BETREFF: Forderungen der Hochschulmitglieder mit Behinderung und chronischer Erkrankungen an die Parteien im Landtag von Sachsen-Anhalt für die Legislaturperiode 2016 bis 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie der 1. Runde Tisch >>Inklusive Hochschule<< zeigen konnte, gibt es im Bereich der Hochschulen Sachsen-Anhalts noch einiges zu tun. Dies bedeutet auch, dass so kurz nach der Landtagswahl der richtige Zeitpunkt ist, die Weichenstellung für eine nachhaltige Hochschulgestaltung einzuleiten. Nachhaltigkeit ist auch ein klares Bekenntnis zu „einer Hochschule für alle“ und Bildungsgerechtigkeit, was unter anderem Barrierefreiheit und vollumfängliche Teilhabe am Bildungsleben für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung beinhaltet. Hierbei muss die UN-Behindertenrechtskonvention in ihrem vollen Umfang berücksichtigt und zur Anwendung gebracht werden. Aus diesem Grunde fordern die Unterzeichnenden von den Parteien in den nächsten fünf Jahren die Umsetzung folgender vier Eckpunkte:

1. Eine Überarbeitung bzw. Neufassung der §§ 3 Abs. 7, 7 und 73 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und des SGB IX. Diese beinhaltet vor allem eine Neubestimmung der Aufgaben der Hochschulen, die Aufnahme von Barrierefreiheit als Qualitätskriterium der Lehre sowie eine Stärkung der Position der/des Behindertenbeauftragten durch die Sicherung einer angemessenen finanziellen Ausstattung sowie die Verankerung eines paritätischen, mit Mitgliedern aus allen Statusgruppen besetzten Beratungsgremiums. Darüber hinaus ist die Stelle eines/einer Beauftragten für die Belange der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung an allen Hochschulen verbindlich einzurichten.
2. Eine verbindliche Verpflichtung der öffentlichen Hand, barrierefreies Bauen bei Neubauten wie auch bei Sanierungen im Hochschulbereich und bei den Studentenwerken nach dem Stand der Technik durchzuführen und die Hochschulen hierbei finanziell angemessen zu unterstützen.

3. Eine bessere Förderung und stärkere Berücksichtigung des Themas Behinderung und chronische Erkrankung in Lehre und Forschung zur Sicherung eines barrierefreien Zugangs zu den jeweiligen Bildungsangeboten.
4. Ein stärkerer Fokus hinsichtlich der Bewusstseinsbildung zu den Rechten von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung, in der Gesellschaft wie auch bei Studierenden und Mitarbeiter/-innen an den Hochschulen. Besondere Berücksichtigung muss hier die Prävention finden, vor allem der Abbau von „Barrieren in den Köpfen“ und von diskriminierendem Verhalten muss konsequent angegangen werden.

Wir hoffen, dass sich die hier aufgezählten vier Eckpunkte in der einen oder anderen Form im Koalitionsvertrag, dem Landeshochschulgesetz und den Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen wiederfinden werden, damit die ersten Schritte zu „einer Hochschule für alle“ auch von allen an den Hochschulen gegangen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Marie Moritz, Christian Müller, Grit Böhme,
Alina Lüben, Lisette Reimers, Larissa Wallner,
Frederike Zech, Juliane Bischoff, Christiane
Elstner



Prof. Dr. Torsten Kies (Vorsitzender LVL Sachsen-Anhalt)



Adrian Maerevoet (Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen des Landes Sachsen-Anhalt)

Falko Neuhäusel (gehörloser Mitarbeiter an der Hochschule Magdeburg Stendal)

Diese Forderungen werden unterstützt durch

Studierendenrat der Hochschule Harz



Alexander Pistorius (GEW Sachsen-Anhalt Gewerkschaftssekretär Bildung)



Studierendenrat der Hochschule Merseburg



Sascha Rabe (ver.di SAT, Fachsekretär Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung)

ver.di macht mobil

